

	STADT ELMSHORN Sammlung des Ortsrechts	Nummer 1	Seite 1
--	---	---------------------------	--------------------------

SATZUNG
zur 6. Änderung der Hauptsatzung
(HptS)
der Stadt Elmshorn

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Stadtverordneten-Kollegiums vom 27.06.2013 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Elmshorn in der Fassung vom 27.03.2013 wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 1 wird jeweils die Angabe 13 durch die Angabe 9 ersetzt. Abweichend hiervon wird in § 8 Abs. 1 Ziffer 5 die Angabe 13 durch die Angabe 15 ersetzt.

Artikel II

(1) Die Satzung zur 6. Änderung der Hauptsatzung tritt rückwirkend am 27.06.2013 in Kraft.

(2) Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Erlass des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 03.07.2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 18.07.2013

Dr. Fronzek
Bürgermeisterin